

46. Jahrgang, Nr. 51/52, vom 21.12.2018

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Weihnachtsfest ist nicht mehr fern und wir genießen die liebevoll gestalteten Weihnachtsmärkte und Adventsfeiern, ansprechende Konzerte und viele weitere festliche Veranstaltungen.

Wir erleben eine Zeit der Nachdenklichkeit, der Besinnung auf die wirklichen Werte im Leben, verbringen Zeit mit den Menschen, die uns am wichtigsten sind, formulieren Ziele und Wünsche für das kommende Jahr.

Zeitgleich wird uns aber auch bewusst, dass das Jahr 2018 sich dem Ende neigt und es bietet sich die Möglichkeit inne zu halten um einen Blick auf das zurückliegende Jahr zu werfen. Dabei verleiht uns die Genugtuung über die kleinen und größeren Erfolge die Zuversicht, die wir brauchen, um auch in schwierigen Situationen das Gespür für das Wesentliche nicht zu verlieren.

Es ist mir ein großes Anliegen und unser gemeinsames Ziel, Bad Münstereifel mit all seinen Ortsteilen weiter zu entwickeln. Ich glaube, dass ich sagen darf, dass wir durch das neue Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) diesem Ziel auch im Jahr 2018 wieder ein kleines Stück näher gekommen sind.

Ich möchte mich daher bei allen bedanken, die sich in vielfältiger Weise an der Weiterentwicklung unserer Stadt und zum Wohle der hier lebenden Menschen beteiligt haben. Danke für das Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, die Sie mir zukommen ließen.

Besonders bedanke ich mich hierfür auch beim Rat, den Vereinen und Organisationen, den Kirchengemeinden, den Firmen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und den vielen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt.

Denn Ihr Engagement trägt dazu bei, Bad Münstereifel lebens- und liebenswert zu erhalten. Gehen wir also Hand in Hand in ein weiteres arbeitsintensives Jahr.

Für die Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen allen persönlich und auch im Namen des Rates und meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ganzem Herzen positive Gedanken, Harmonie, ein offenes Herz, einen Blick für das Wesentliche sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Im neuen Jahr mögen Sie viel Freude und Frieden, Gesundheit, Glück und Erfolg begleiten.

Ihre



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Bad Münstereifel für die Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Stellplatzsatzung – vom 13.12.2018

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

§1 Einführung

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze, Garagen oder Fahrradabstellplätze (§48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt Bad Münstereifel auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Bad Münstereifel einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

§ 2 Gebietszonen

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Gemarkung Münstereifel und wird unterteilt:

- Gebietszone I - Flur 5
 - Kernstadt einschließlich Mauerring
- Gebietszone II - Flur 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
 - Restliche Baugebietsfläche von Bad Münstereifel einschl. Rodert und Eicherscheid

§ 3 Ablösungsbetrag

Der bei der Ablösung gemäß § 64 Abs. 7 Bauordnung NW zu zahlende Geldbetrag soll 80% der tatsächlichen oder geschätzten Herstellungskosten einschließlich der Grundstückskosten für einen Stellplatz decken. 20 % der Kosten übernimmt die Stadt. Der Geldbetrag darf je Stellplatz in der Gebietszone I 3.300,00 EURO und in der Gebietszone II 1.800,00 EURO nicht übersteigen. Die Ablösesummen sind dem jeweiligen Bauindex für Tiefbauleistungen anzupassen. Der festgelegte Ablösungsbetrag pro Stellplatz entspricht dem Basisjahr 1980.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 47 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Stellplatzsatzung – vom 29.03.1985 (in Kraft getreten am 13.04.1985) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.12.2018 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel für die Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Stellplatzsatzung – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 13.12.2018

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel vom 07.03.2006

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV NRW S. 403), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 1150), sowie der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 01.07.1970 in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 07.02.2006 eine Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel beschlossen, die der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.12.2018 wie folgt geändert hat:

Artikel I

§ 2 Nutzungsberechtigung wird wie folgt geändert:

Die Punkte 2. bis 5. entfallen und werden durch die nachstehenden Punkte 2. bis 5. ersetzt. Der Punkt 1. bleibt unverändert erhalten.

2. Es werden folgende Grabarten unterschieden
 - Der Baum im FriedWald
 - Der Platz im FriedWald
3. Die Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.
4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

Artikel II

§ 8 Markierungen wird wie folgt geändert

Die Punkte 1 und 2 werden wie folgt geändert

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. Baumrunde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbäum erlaubt.

2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Betreiberin selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossene 1. Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Bad Münstereifel vom 07.03.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 12.12.2018

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

- Vom **24.12.2018** bis **einschließlich 26.12.2018** ist das eifelbad **geschlossen**.
- Am **31.12.2018** haben wir von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr **geöffnet**.
- Am **01.01.2019** ist das eifelbad von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr **geöffnet**.

Das gesamte Team des eifelbades bedankt sich bei allen Besuchern und wünscht ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2019.

Forstwirtschaftliche Erkundung im FriedWald



v.l.n.r. Stefan Lott, Revierleiter Forstbetrieb, Sabine Preiser-Marian, Bürgermeisterin, Alexander von Heimendahl, Melanie Westerhold, Martin Glaser mit Milo, alle FriedWald GmbH

Im Jahr 2006 wurde der FriedWald Bad Münstereifel in Betrieb genommen und gut angenommen: seit Eröffnung wurden mehr als 7000 Baum- oder Platz-Anrechte verkauft, rund 5800 Beisetzungen fanden bisher statt. Zudem ist der FriedWald frei zugänglich und wird als Naherholungsgebiet genutzt. Für die Betreiber des Bestattungswaldes ergibt sich daraus die Verantwortung, für die Sicherheit der Besucher zu sorgen, Wege frei zu halten, Stämme, Äste und Kronen zu prüfen – besonders die der Bestattungsbäume, aber auch die der umstehenden Bäume.

Deswegen trafen sich in dieser Woche acht forstlich ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FriedWald GmbH, alleamt zertifizierte Baumkontrolleure, um zusammen mit Stefan Lott vom Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel Baum für Baum den Bestand zu prüfen. 3000 Bäume wurden kontrolliert und in einem Kataster festgehalten. Die Bäume, die Pflege brauchen - zum Beispiel weil Totholz entfernt werden muss - wurden markiert und die nachfolgenden Arbeiten auf den Weg gebracht. „Wald soll natürlich Wald bleiben“ so Forstwissenschaftler Alexander von Heimendahl, bei FriedWald verantwortlich für die Verkehrssicherung. „Auch

im Bestattungswald muss der Besucher mit walddtypischen Bedingungen rechnen, aber im FriedWald ist besondere Achtsamkeit geboten.“

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, stimmte dem zu: „Wir haben es hier mit einem sensiblen Thema zu tun, das die Mitarbeiter des städtischen Forstbetriebes mit großer Sorgfalt bearbeiten. Ich bin froh, dass wir bei der forstlichen Begutachtung Unterstützung haben, allein schon wegen der Größe des Geländes.“ Offensichtlich hätten viele Menschen das Bedürfnis nach naturnaher Bestattung, so Preiser-Marian weiter.

Der 60 Hektar große FriedWald Bad Münstereifel liegt inmitten des Naturparks Nordeifel. Ein circa 180 Jahre alter Eichenmischbestand charakterisiert den Wald. Neben Eichen gibt es dort Buchen, Hainbuchen, Kirschen, Linden, Weiden und als Besonderheit hochwachsende Stechpalmen. Einen Ort der Ruhe und der Besinnung bietet die St.-Antonius-Kapelle, die mit einem Bildnis des Heiligen Antonius ausgestattet ist. Ab Mitte Januar finden wieder regelmäßige kostenlose Waldführungen statt, bei denen Besucher in einem rund einstündigen Spaziergang mit den FriedWald Förstern das FriedWald Konzept kennen lernen und die Schönheit des Waldes entdecken können. Informationen und Anmeldung unter:

www.friedwald.de/bad-muenstereifel



v.l.n.r. Sabine Preiser-Marian, Bürgermeisterin, Alexander von Heimendahl, Stefan Lott, Revierleiter Forstbetrieb

Wasserzähler- Endablesung 2018

Die Ablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet wurde in der Zeit vom 13.10.-08.12.2018 durch die von den Stadtwerken der Stadt Bad Münstereifel beauftragten Personen durchgeführt. Sollten Sie in diesem Zeitraum nicht angetroffen worden sein und den Stadtwerken den Zählerstand noch nicht mitgeteilt haben, wird gebeten, die Wasserzähler selbst abzulesen und den Zählerstand bis zum 31.12.2018 den Stadtwerken mitzuteilen

- telefonisch unter 02253-505188
- per Mail: Wasserzähler@bad-muenstereifel.de
- unter www.bad-muenstereifel.de → Eigenbetriebe → Wasser → Zählerstandserfassung
- per Post an die Stadtwerke der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der vorgenannten Frist für die Verbrauchsabrechnung die Stadtwerke eine Schätzung des Wasserverbrauchs 2018 vornehmen werden.

Silvesterfeuerwerk

Gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde und nur durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden konnte, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Rake-

ten, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen und fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschütztem Kulturgut zu vermeiden.

Winterpause vom HürtenMuseum

Das HürtenMuseum im Romanischen Haus geht ab sofort in die Winterpause und öffnet wieder am:

Samstag, den 09. März 2019.

Das Team vom HürtenMuseum wünscht allen eine Frohe Weihnacht und einen guten Übergang ins Neue Jahr.



Vorsicht beim Silvesterfeuerwerk!

Damit Ihre Silvesterparty nicht missglückt, sollten Sie die Hinweise Ihrer Feuerwehr zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern beachten.

1. Unbedingt vorher die Gebrauchsanweisungen des Herstellers des Feuerwerks lesen und danach handeln!
2. Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
3. Feuerwerkskörper – mit Ausnahme von Tischfeuerwerk – nur im Freien abbrennen und niemals in der Hand behalten!
4. Raketen und Knallkörper niemals auf Menschen oder Tiere richten!
5. Raketen immer senkrecht aus sicherem Stand (z. B. Flaschen, am besten im Kasten) und mit entsprechendem Sicherheitsabstand abschießen. Flugbahn der Geschosse beobachten! Raketen nicht bei stärkerem Wind oder bei Windböen abfeuern! Feuerwerkskörper nicht blindlings aus dem Fenster oder vom Balkon werfen!
6. Ausreichend Abstand zu Gebäuden, Fenstern, Autos, Bäumen, Müllcontainern, Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten einhalten.
7. Blindgänger grundsätzlich nicht nochmals anzünden, sondern durch Übergießen mit Wasser unbrauchbar machen!
8. Niemals Feuerwerkskörper basteln; es ist nicht nur ausgesprochen gefährlich, sondern auch strafbar! Feuerwerkskörper nicht zusammen gebündelt oder gemeinsam anzünden! Auch nicht in Dosen, Flaschen oder anderen Behältern zur Explosion bringen!

9. Angezündete Feuerwerkskörper sofort wegwerfen!
10. Glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen!
11. Für den Notfall Löschmittel bereitstellen (Eimer mit Wasser/Gießkanne, Feuerlöscher oder Feuerlöschdecke!)
12. Alarmieren Sie bei einem Brand oder Unfall sofort die Feuerwehr unter Notruf 112 !

Einen ungetrübten Jahreswechsel wünscht Ihnen

**Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Bad Münstereifel**

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 9. Januar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Lethert
in Effelsberg-Lethert

Mittwoch, 6. Februar 2019

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
in Houverath

Mittwoch, 13. März 2019

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)



DRK – Schwerpunkt-Kita Inklusion und Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Wir wünschen allen Lesern



und ein

Gutes Neues Jahr 2019

Gleichzeitig möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bei denjenigen bedanken, die unser Familienzentrum tatkräftig, ehrenamtlich und finanziell unterstützt haben, dies sind:

- Förderverein und Elternrat
- die Kooperationspartner des Familienzentrums

Die Schließungszeiten unserer Einrichtung:

letzter Kindertag: Fr. 21.12.2018

wir beginnen wieder: Mo. 07.01. 2019

Die Leitung des Familienzentrums
und das Kompetenzteam wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
und für 2019
alles Gute und Gottes Segen.

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Spiel, Spaß und Bewegung
für Kinder von 1 bis 3 Jahren
donnerstags ab 10. Jan. 2019,
10.30-12.00 Uhr

Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Musikalische Früherziehung
Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 14.30-15.15 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund EU:

Intuitives Yoga
Zwischen Dynamik und Dehnen finden wir das
Loslassen und Sein.
Start: Freitag, 11. Jan. 2019, 19.00-20.30 Uhr
Familienzentrum
St. Bartholomäus/ Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Naturheilkunde
**Reif für die Insel? Im Alltagsstress
sich selbst zurückgewinnen!**
Täglich begegnen wir einer großen Zahl von
Herausforderungen, die unsere moderne Le-
bensweise an uns stellt. Dieser Vortrag will
zeigen, welche Prozesse dabei ablaufen und
wie man mit einfachen Übungen zu sich zu-
rückfinden kann.
Dienstag, 14. Jan. 2019, 14.30-16.00 Uhr
Familienzentrum
St. Bartholomäus/ Arloff

Systemische Beratung in allen Lebenslagen
bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,
02253/ 544526.

bzw. Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

22./23.12. Praxis Hülsmann und Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

24.12. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, ☎-Tel.: 02484-9186793

25.12. Praxis Isterni, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7772727

26.12. Praxis Minister, Bad Münstereifel, ☎-Tel.: 02253-542354

29.12. Praxis Braun, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7774220

30.12. Praxis Kanzler, Schleiden-Gemünd, ☎-Tel.: 0177-86862489

31.12. Praxis Rüsing, Zülpich, ☎-Tel.: 02252-81955

1.1.19 Praxis Kannengießler, Kall, ☎-Tel.: 02441-1793

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:		
Montag - Freitag		11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage		10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich		10.00 bis 21.00 Uhr
Eintrittspreise:		
	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	8,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.